



Marktgemeinde Bockfließ

Hauptstraße 56, A-2213 Bockfließ
Bezirk Mistelbach, NÖ

gemeinde@bockfliess.gv.at
www.bockfliess.gv.at
UID-Nummer: ATU 16260105
Tel 02288/2266 – 0
Fax 02288/2266-66

Marktgemeinde
Schönkirchen-Reyersdorf
14. März 2025
Eingelangt

KUND M A C H U N G

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm (1. Ae ÖEK, 4. Ae FLWP)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 17. März 2025 bis 29. April 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 17. März 2025

Abgenommen am: 30. April 2025



Der Bürgermeister